



Hamburgrer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 7

Von 1897 bis heute jeden Sonntag. **Hamburgrer Anzeiger** Nr. 7, 50 pro Quartal. **Verkaufsstelle**: Hamburg 25, **Altenwall-Strasse 1**, Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 17. Februar 1917

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile 50 Pf. (Der Betrag ist stets vorher einzulösen). **Verbandsanzeigen** kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Gerechter Preis und angemessener Verdienst.

L

Beim Ausbruch des Krieges mochte sich infolge der zahlreichen Anstiege des Publikums eine geteilte Warenknappheit bemerkbar, die eine sprunghafte Preissteigerung nach sich zog. Es ist ja ein bekanntes volkswirtschaftliches Gesetz, daß in demselben Augenblicke, in dem das Angebot an Waren im Verhältnis zur Nachfrage zurückgeht, diese Waren im Preise steigen. Da in Wirklichkeit in den ersten Kriegsmonaten von einer eigentlichen Warenknappheit gar nicht die Rede sein konnte, erschien diese Preissteigerung als ein verbrecherischer Wucher, der die flammende Entrüstung der Verbraucher schichten auslöste. Überall wurde die Forderung erhoben, daß der Staat dagegen einschreiten müsse, und tatsächlich bemüht sich auch die Behörden, durch Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen der Ausrauberei des Publikums Schranken zu ziehen. Diese Bemühungen hatten auch Erfolg, denn im August 1914 emporgeschossene allgemeine Preisstände sind bereits im September wieder ab. Leider hielt dieser Rückgang nicht an, denn es trat nunmehr infolge der englischen Absperrungsmaßnahmen eine wirkliche Knappheit an Waren ein, was die Produzenten und Händler zu neuen Preiserhöhungen anregte. Da die bisher festgesetzten Höchstpreise immer nur für ein begrenztes Gebiet galten, so entstand ein scharfer Wettbewerb unter den verschiedenen Versorgungsgebieten und die Waren wanderten von dem Gebiet mit niedrigen Höchstpreisen in ein anderes ab, wo höhere Preise wucherten. Dieser Mißstand wurde noch dadurch verschlimmert, daß die Höchstpreise bald für den Erzeuger oder Hersteller der Ware, bald für den Großhandel und bald für den Kleinhandel festgesetzt wurden. Vielfach entsprachen auch die Höchstpreise nicht den wirklichen Verhältnissen, wogu dann noch die Geissenheit der Händler und der starke Erwerbstrieb der Produzenten kam, die die Waren häufig zurückhielten und durch allerlei Schiebungen künstlich verteuerten. Allen behördlichen Verordnungen, Strafandrohungen und Bestrafungen zum Trotz entwickelten sich im Laufe der Zeit auf dem Warenmarkt geradezu unheimliche Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Der Lebensmittelmucher, eine Begleiterscheinung aller Kriege und teuren Zeiten, nahm einen gemeingefährlichen Umfang an und zog den Volksmassen das Mark aus den Knochen. Die Entwicklung und die Folgen dieses verbrecherischen Treibens sind allzu bekannt, als daß wir nötig hätten, auch nur ein einziges Wort darüber zu verlieren.

Erklärlicherweise wuchs die Empörung der Volksmassen über die hohen Preise für die notwendigsten Lebensmittel immer mehr und immer lauter erkönte der Ruf nach Festsetzung eines gerechten, angemessenen Warenpreises. Das Publikum war im allgemeinen einsichtig genug, um zu wissen, daß ein Weltkrieg wie der gegenwärtige naturgemäß eine Verteuerung der Lebensmittel mit sich bringt, und es war auch gewillt, höhere Preise zu bezahlen, wogegen es sich aber mit aller Entschiedenheit wandte, ist die künstliche, unberechtigte Preissteigerung durch jene gemeinhäufigen Elemente, die die Not des Volkes für sich in eine Goldgrube umwandeln. Wir wissen alle, daß ein Warenvererger werden muß, wenn die Herstellungs- und Verteilungskosten steigen, aber unser Gerechtigkeitsgefühl empört sich gegen eine Verteuerung, die nicht in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet liegt. Aus sozialistischen Gründen fordern wir einen gerechten Preis, der jedem an der Erzeugung, Herstellung und Verteilung einer Ware beteiligten Personen einen angemessenen Verdienst gewährleistet, der aber eine Ausbeutung der Notlage der Verbraucher ausschließt. Das Prinzip der Gerechtigkeit soll in unserm Wirtschaftsleben gelten, und wer dergegen verstößt, der soll als ein Schädiger des Volkswohls erbrandmarkt und bestraft werden. Um den Lebensmittelmucher mit Stumpf und Stiel auszurotten, erscheint jede

Mahregel recht: die weitgehendste Mahregel ist natürlich die Beschlagnahme sämtlicher Waren durch den Staat und ihre Verteilung zu angemessenen Preisen durch die Behörden an die Verbraucher. Daß eine solche einschneidende, unser Wirtschaftsleben von Grund auf umgestaltende Mahregel während des Krieges durchgeführt wird, dazu fehlt es nicht nur an dem Willen der maßgebenden Personen und Stellen, sondern auch an den nötigen Vorbedingungen und Einrichtungen, so daß wir uns einstweilen auf die Durchführung einer gerechten Preispolitik beschränken müssen.

Unbestreitbar haben sich die Behörden ernsthafte Mühe gegeben, den Lebensmittelmucher zu bekämpfen. Die Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen für einzelne Wirtschaftskreise und dann auch für das ganze Reich haben wir schon erwähnt. Dann kam die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 25. Juli 1915 und gegen den sogenannten Aktienhandel vom 24. Juni 1916. Hierdurch sollte ein angemessener Preis erreicht werden, der auf Grundlage des Selbstkostenpreises ermittelt wurde. Die Herstellungskosten, das heißt die Kosten der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung der Waren, einschließlich aller sonstigen Unkosten sollten ermittelt werden und dann sollten die Waren mit einem angemessenen Gewinn in die Hände der Verbraucher übergehen. Ferner sollte es unmöglich gemacht werden, daß sich überflüssige Zwischenglieder (eine Kette) in die Bewegung der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher einschleichen zum Zweck der Erzielung ungehöriger Gewinne und dadurch einer volkswirtschaftlich unbegründeten Verteuerung der Waren. Endlich wurden noch für bestimmte Bedarfsartikel, wie Web-, Wirt- und Strickwaren sowie für Schuhwaren Preisbeschränkungen erlassen, um den Preis dieser Gebrauchsgegenstände in angemessenen Grenzen zu halten. Das Grundprinzip all dieser Bemühungen war, ohne Rücksicht auf den durch den Krieg geschaffenen Marktpreis, der in Wirklichkeit ein Notstands-Marktpreis war, Warenpreise zu finden, die den Herstellungskosten unter Zuschlag eines angemessenen, in Handelskreisen üblichen Gewinnes entsprechen. Auf diese Weise wollte man das laufende Publikum wenigstens vor allzu schlimmer Ausbeutung schützen.

Man kann nicht behaupten, daß diese Mühen verfrucht worden ist; im Gegenteil muß jeder Unbefangene einräumen, daß die behördliche Preispolitik die in sie gesetzte Hoffnung nicht erfüllt hat. Von einem vollständigen Bankrott dieser Preispolitik zu sprechen, wie manche Leute es tun, wäre unbillig, immerhin liegt ihr Mißerfolg klar zutage. Es ist der Staatsgewalt und ihren Organen nirgends gelungen, den Preis der Lebensmittel in erträglichen Grenzen zu halten und den Lebensmittelmucher zu heftigen; im Gegenteil, trotz aller Strafandrohungen und Bestrafungen sehen die Kriegswucherer ihr gemeingefährliches Handwerk munter fort und heimfen dabei Millionen über Millionen ein. Die Folge dieses behördlichen Mißerfolges ist eine Mißstimmung in den breiten Massen, die beinahe an Verzweiflung grenzt, und man kann vielfach die Aeußerung hören, das Eingreifen des Staates habe überhaupt keinen Wert, und wenn sich die Behörden gar nicht um die Lebensmittelversorgung gekümmert hätten, würden die Verhältnisse auch nicht schlimmer sein, wie sie jetzt sind. Das heißt natürlich die Flinte ins Korn werfen und das Unheil seinen Weg gehen lassen; besser ist sicherlich, wenn man den Ursachen dieses Mißerfolges nachspürt und nach Mittel und Wegen ausspäht, die Abhilfe verschaffen. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn es nicht möglich sein sollte, unser deutsches Volk vor den Krallen der Raubbögel zu schützen, die es zerfleischen.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Januar 1917.

Auch im Januar dieses Jahres hat die nun schon seit September zu beobachtende Steigerung der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder weiter angehalten. Wir zählten im September 0,81 vom Hundert Arbeitslose, Ende Oktober 1,59 im November 2,29, am Jahreschluß 3,39 und Ende

Januar 3,97 vom Hundert. War auch die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum des Vorjahres wesentlich höher — Ende September 1915 1,20 und Ende Januar 1916 7,08 vom Hundert —, so war damals doch bereits im Dezember mit 7,27 vom Hundert Arbeitslose der Höhepunkt erreicht worden.

Bei alledem ist zu beachten, daß auch im Januar wieder Einberufungen zum Militär und sicher auch größere Abwanderungen in die Industrie stattgefunden haben. Hauptsächlich ist der Rückgang der Arbeitslosenfiguren am Ende des Februar um so größer, denn es wäre dringend zu wünschen, daß die ungenügenden Lohnverhältnisse besonders der in den Malerbetrieben arbeitenden Gehilfen in ihrer Wirkung wenigstens durch ständige Arbeitslosigkeit etwas abgeschwächt werden.

Es berichteten diesmal 111 Filialen, und zwar über 6757 ihrer Mitglieder. Arbeitslos waren hiervon 256 Mitglieder. — Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar 1915 folgen:

Monat	Anzahl der Mitglieder in den Filialen	Mitgliederzahl in den verschiedenen Filialen am Monatschluß			Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats			Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche		
		1917	1916	1917	1916	1917	1916	1917		
Januar	111	9197	6787	647	256	17,55	7,08	3,87		
Februar	—	9081	—	449	—	15,18	4,94	—		
März	—	8802	—	150	—	5,29	1,89	—		
April	—	8727	—	170	—	1,84	2,05	—		
Mai	—	8748	—	181	—	2,25	2,07	—		
Juni	—	8650	—	176	—	3,20	2,08	—		
Juli	—	8882	—	187	—	2,31	2,24	—		
August	—	8417	—	117	—	2,29	1,89	—		
Septbr.	—	8007	—	65	—	1,80	0,81	—		
Oktober	—	7814	—	125	—	3,86	1,59	—		
November	—	7206	—	165	—	6,88	2,29	—		
Dezember	—	7016	—	288	—	7,27	3,80	—		

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Eisenach, Göttingen, Jugoelbst, Hamm.

Arbeitsbedingungen der Maler in der Industrie im 3. Bezirk.

Im Gebiete des dritten Agitationsbezirks hat schon im Jahre 1915 die Hälfte unserer Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Von den noch zurückgebliebenen war aber nur ein Drittel im Malerberuf beschäftigt. Darum ist es für uns von Bedeutung, festzustellen, wieviel Kollegen gegenwärtig in der Industrie als Maler arbeiten und unter welchen Bedingungen. Zu diesem Zweck wurde von uns am 1. August 1916, also nach zweijähriger Kriegsdauer, für die Fabrikbetriebe, einschließlich der Lackierereien, die Zahl unserer darin beschäftigten Kollegen, der Hilfsarbeiter und der Frauen zu ermitteln versucht. Auch die Verdienstmöglichkeiten festzustellen war wichtig, um eine genauere Uebersicht zu erlangen, inwieweit den veränderten Zeitverhältnissen von den Betrieben Rechnung getragen wird. Im voraus kann bemerkt werden, daß die festgestellten Verdienste zunächst das Märchen von den „Miesenverdiensten“ der in der Kriegsindustrie beschäftigten Maler zerstören; andererseits zeigt sich aber auch, wie unrichtig es ist, daß im Malerberuf, namentlich in Norddeutschland, zu hohe Löhne gezahlt werden. — Weil auch für die Arbeiter nur das Jahres Einkommen ausschlaggebend sein kann, so muß beim Fortbestehen der heutigen Verdienstunterschiede bei unsern Kollegen im Malerberuf, gegenüber denen in der Industrie, mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß nach Friedensschluß die Abwanderung der Maler und Lackierer zur Industrie noch größer sein wird als schon bisher.

Zunächst mußten wir feststellen, daß in 18 Wirtschaftsgebieten von 19 für uns in Betracht kommenden Berufsgruppen 120 Betriebe, in denen vor Kriegsausbruch 362 Berufskollegen beschäftigt waren, während der Kriegszeit geschlossen wurden; hortwiegend Wagenlackierereien, Möbelfabrikanten und Lackierereien. Nähere Angaben wurden für 149 weitere Betriebe gemacht. In diesen wurden vor Kriegsausbruch 2456 Berufsgenossen beschäftigt. Am 1. August 1916 betrug die Beschäftigungsziffer 1806. Es zeigt sich also auch bei den Industriebetrieben ein Rückgang der Zahl der Beschäftigten für unsern Beruf. Hierbei machen 5 Berufsgruppen eine Ausnahme; diese beschäftigen insgesamt 99 Maler mehr, wobei die Flugzeugindustrie den Ausschlag gibt.

Die Konjunktur wird für 73 Betriebe, mithin der Hälfte aller ermittelten, als äußerst günstig bezeichnet, so daß in der Mehrzahl dieser Betriebe ständige Ueberzerti-

Bewerkschaftliches.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat seine ordentliche 12. Generalversammlung am 1. Juni d. J. in Ebn ab. Außer der Frage über die Schaffung von Staatsmonopolen in der Eisen- und Metallindustrie steht die Tagesordnung nur die Erledigung des geschäftlichen Teiles und innere Verbandsangelegenheiten vor.

Der Reichstaxi der Wäcker mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine. Die organisierten Arbeiter nehmen großes Interesse daran, ob in den gewerblichen Betrieben und Handelsinstituten, denen sie schon aus idealen Gründen sympathisch gegenüberstehen, den Genossenschaften, auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tariflicher Grundlage geregelt sind. Deshalb sei hier ein kurzer Bericht über den Stand des Reichstaxi der Wäcker gegeben. Es muß da leider gesagt werden, daß sich die Verhandlungen über den Tarif mitunter recht schwierig gestaltet haben. Es ist für eine Konsumvereine kein Ruhmesblatt, daß ihre Verwaltung erst im Jahre 1916 den Tarif anerkannte, obgleich der Tarif bereits 1914 mit dem Zentralverbande der Konsumvereine abgeschlossen worden ist und daß auch heute noch eine große Zahl Vereine, wenn auch in der Hauptsache nur ganz kleine, den Tarif nicht anerkennen wollten. Es sind noch 59, die in ihren Wäckerien insgesamt 106 Personen beschäftigen, welche noch immer den Tarifabschluß verweigern.

Die Verbandsleitung der Wäckerarbeiter hat es bei den Verhandlungen in jedem einzelnen Falle nicht an Entgegenkommen fehlen lassen, aber die Mehrzahl der heute gegenkommen fehlen lassen, aber die Mehrzahl der Vereine, die nochnicht bewilligt haben, verhandelt überhaupt nicht es leider noch nicht soweit gebracht, die Arbeiter zu einer andern Stellungnahme bewegen zu können; sie hat bisher nur, was gern anerkannt wird, ihren moralischen Einfluß auf die Vereine bei dem vom Wäckerverband angebrachten Beschwerden auszuüben gesucht.

Wie allmählich die Anerkennung des Reichstaxi bei den Konsumvereinen vor sich ging, erlaßt sich aus den folgenden Zahlen. Ende 1914 hatten den Tarif 97 Vereine mit 1808 Beschäftigten anerkannt, Ende 1915 105 Vereine mit 1855 Beschäftigten und Ende 1916 100 Vereine mit 1887 Beschäftigten. Hoffentlich gelingt es im neuen Geschäftsjahr, recht bald auch den Rest der Vereine zur Anerkennung des Reichstaxi zu bewegen.

Gemeinsamer Syndikus für Unternehmer und Arbeiter in der Lederhandschuhindustrie. Bereits im vorigen Jahre ist zwischen den Lederhandschuhfabrikanten und dem Lederarbeiterverband zur Unterbringung der Kriegsverflechten aus der Lederhandschuhindustrie eine Arbeitsgemeinschaft errichtet worden. Mit Beginn dieses Jahres erfuhr diese laut Vereinbarung der beiden Verbände eine Erweiterung, indem man zur Wahrnehmung aller derjenigen Interessen, die beide Teile gemeinsam innerhalb der Lederindustrie betreffen, einen Syndikus einsetzte. Es handelt sich bei diesem Syndikat zunächst allerdings, wie der „Vorwärts“ berichtet, um eine durch verschiedene Kriegsmassnahmen, wie Lederbeschlagnahme, Ein- und Ausfuhrverbot notwendig gewordene Einrichtung, doch ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Einrichtung von beiden Organisationen über die Dauer des Krieges beibehalten werden wird.

Zum Syndikus wurde der Reichstagsabgeordnete Georg Davidsohn ernannt. Der mit ihm und zwischen den beiden Organisationen abgeschlossene Vertrag bezeichnet es als seine Aufgabe, alle diejenigen Interessen zu vertreten, die beide Organisationen innerhalb der Industrie gemeinsam haben. Der Syndikus erledigt die zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlichen Arbeiten, macht, soweit es die Stellung erfordert, Reisen und nimmt, wenn nötig, an Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen teil, in denen wichtige Fragen der Lederhandschuhindustrie erörtert werden sollen. Er verfolgt die Vorgänge in Presse und Parlament, die für die Arbeiter und Unternehmer der Industrie von Wichtigkeit sind und nimmt Anregungen von beiden Verbänden entgegen zur Weiterbefolgung, bezw. läßt solche an seine Auftraggeber gelangen. In Organisationsangelegenheiten steht dem Syndikus eine Einmischung nicht zu. Die Kosten für das Syndikat werden von den beiden Organisationen zu gleichen Teilen getragen.

Es ist in Deutschland wohl zum ersten Male, daß sich Unternehmer und Arbeiter auf eine derartige Einrichtung verständigen und sich kontraktlich verpflichten, auf diese Art die Interessen der Industrie gemeinsam wahrzunehmen. Der Verband der Lederhandschuhfabrikanten hat unter einer früheren Leitung es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, die Hilfsorganisation zu bekämpfen und dieser z. B. gelegentlich der Erneuerung des Zolltarifs den „Kampf bis aufs Messer“ angefangen. Das war freilich ein vergebliches Bemühen. So damals. Heute haben beide Organisationen einen Sozialdemokraten zum gemeinsamen Syndikus. Das wird den Arbeitern sicher nicht zum Nachteil gereichen.

Zentrale Verhandlungen im Schneidergewerbe. Am 12. Februar beginnen zu Berlin die zentralen Verhandlungen der Parteien in der Herrenkonfektion und am 16. Februar zu Nürnberg in der Maßschneiderei. Die Verhandlungen werden geleitet von den Herren Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M. und Gerichtsrat Dr. Sartorius-München. Es ist zu hoffen, daß die Verhandlungen, die noch kurz vor dem Ablaufstermin zustande gekommen sind, zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Sozialpolitisches.

Berechtigte Forderungen der Verbraucher. Man könnte das Volk heute in fünf verschiedene Gruppen einteilen: Soldaten, Selbstverjorger, deren Verwandte, Bessersituierte und Minderbemittelte. Die Soldaten werden von der Heeresleitung verpflegt und kommen an erster Stelle; das ist recht so und wird beim Volk auch verstanden. Den Selbstverjorgern stehen Milch, Eier, Butter,

haben mühten. Dagegen wandten sich alle Arbeiterorganisationen und erklärten, lieber auf die Schaffung eines solchen Kriegsausschusses zu verzichten, als daß sie sich mit den Wirtschaftlichen zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zusammenschließen. Dazu waren die Vertreter der Arbeiter bereit, ihre Zustimmung zu geben, daß ein Wirtschaftsfriedlicher in dem Ausschuss als Vertreter der Unternehmer erscheint. Da wäre er auch an der richtigen Stelle. Schließlich gelang eine Verständigung, wonach für die Wirtschaftsfriedlichen ein besonderer Ausschuss errichtet wurde. Wenn sich dann Arbeiter finden, die diesen besonderen Ausschuss anrufen, dann kann dieser zusammentreten. Die Folgezeit bewies nun, was es wirklich mit den sogenannten Wirtschaftsfriedlichen oder, wie der bekannte Name lautet, mit den Gelben auf sich hat, das heißt, in welchem Maße ein wirkliches Bedürfnis für die Mitwirkung der Wirtschaftsfriedlichen bei der Arbeiterarbeit vorhanden war.

Gleich zu Beginn der Tätigkeit der Kriegsausschüsse trat dreimal dieser besondere Kriegsausschuss zusammen, um je einen Differenzfall zu erledigen. Seitdem ist keine Sitzung wieder gewesen, weil bei den Gelben Ausschüssen keinerlei Beschwerden angemeldet wurden, sondern alle Beschwerden bei dem allgemeinen Kriegsausschuss für die Metallbetriebe. Der gelbe Ausschuss ist also eingetrodnet; ein Beweis dafür, daß irgendwelche Notwendigkeit für die besondere Berücksichtigung der Wirtschaftsfriedlichen nicht vorliegt.

Die Firma in Berlin, die seit einer ganzen Reihe von Jahren bemüht ist, besonders die gelbe Bewegung stark zu propagieren, ist gleich von Anfang an mit am stärksten durch Anmeldung von Differenzen beim allgemeinen Kriegsausschuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins betroffen, so daß sich auch hier gezeigt hat, daß, wenn auch diese Firma und verschiedene andere Firmen sich rühmen, einen erheblichen Prozentsatz ihrer Arbeiterkraft als Mitglieder der gelben Vereine zu haben, ein Vertrauen bei den Arbeitern zu diesem Verein als Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht vorhanden ist.

Im Kriegsausschuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins sind etwa in zwei Jahren circa 8000 Differenzfälle erledigt und im gelben Ausschuss höchstens vier. Das zeigt doch deutlich genug, wie unnötig eine besondere Berücksichtigung der Wirtschaftsfriedlichen ist.

Irgendwelche Klagen über die Erledigung der Beschwerden vor dem Kriegsausschuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins sind von Wirtschaftsfriedlicher Seite bis jetzt noch nicht erhoben. Die Mitglieder des Ausschusses wissen auch nicht, bei Erledigung der Beschwerden, ob und wo der Beschwerdeführer Mitglied ist. Diese Frage wird nirgends gestellt und darf auch nirgends gestellt werden, weil die Interessen eines jeden Arbeiters vertreten werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob und wo er organisiert ist.

Wozu also der Widerstand gegen die Anschauung der Gewerkschaften in Sachen der wirtschaftsfriedlichen Vereine? Die obigen Tatsachen zeigen, daß dieser Widerstand recht müßig ist und nichts weiter darstellt als einen Versuch der Unternehmer und ihrer Beauftragten, ihnen genehme Personen unter den Ausschussmitgliedern zu haben, auch soweit diese Arbeitervertreter sind.

An sich könnte man ja mit dem Vorschlag des Generalleitnants Gröner einverstanden sein, daß, wenn das Mitglied eines Wirtschaftsfriedlichen Vereins vor einem Schlichtungsausschuss erscheint, ein Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Vereine als unabhängiger Zeitsitzer erscheint. Das hat aber als Voraussetzung, daß der Beschwerdeführer, der Mitglied eines Wirtschaftsfriedlichen Vereins ist, dies bei der Beschwerdestelle sagt und ausdrücklich erklärt, daß er einen Wirtschaftsfriedlichen Zeitsitzer wünscht. Es würde damit der Grundsatz durchbrochen, daß kein Beschwerdeführer nach seiner Organisationszugehörigkeit gefragt werden darf. Wenn man es darauf ankommen lassen will, würden wir die Probe aufs Exempel machen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß sich dann sehr bald herausstellt, wie unnötig der ganze Streit um die Vertretung der Wirtschaftsfriedlichen in den Ausschüssen ist.

In der Sitzung des Hilfsdienstauschusses am 26. Januar dieses Jahres erklärte bei der Frage der Zugehörigkeit der „Wirtschaftsfriedlichen“ zu den Ausschüssen der Vorsitzende der Generalkommission, Legien:

Den Gelben kann eine Vertretung in den Ausschüssen auf keinen Fall zugestanden werden, weil sie von den Unternehmern unterhalten werden. Wenn man sie benutzen will, dann müßte man sie als Vertreter der Unternehmer berufen. Sollte der Versuch gemacht werden, die Gelben in diese Ausschüsse hineinzubringen, dann lehnen die Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen die Mitarbeit in den Ausschüssen ab.

Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Regierungsvertretern, den konservativen Abgeordneten und den Abgeordneten Legien, Breh und Giesberts. Der Ausschuss nahm folgenden Antrag an:

Um das Vertrauen zur Ausführung des Gesetzes zu mehren, ist es notwendig, sowohl in den Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer nur solche Vertreter in die Ausschüsse zu wählen, die das Vertrauen der Berufsgenossen unbedingt in Anspruch nehmen können.

Damit sind die sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ aus den Ausschüssen ausgeschaltet, weil der Antrag mit Rücksicht auf sie angenommen wurde. Daß „Wirtschaftsfriedliche“ Vertreter nicht einmal das Vertrauen ihres eigenen Anhangs besitzen, geht ja aus obiger Notiz aus Berlin klar genug hervor.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten: Kollege Friedrich Würdemann, Mitglied der Filiale Bremerhaven, die Kollegen Böttcher und Otto Kock, Mitglieder der Filiale Kiel. — Der Kollege Ludwig Jungweber, Mitglied der Filiale München, erhielt das Verdienstkreuz mit Schwertern dritter Klasse.

gegen die Verweigerung Beschwerde einlegt, bis zur Entscheidung der Beschwerde sein Beschäftigungsverhältnis im Betriebe fortzuführen — es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann (bei Mißhandlung, größtenteils Verleumdung, Gesundheitsbedrohung usw.). Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses.

Der Arbeitgeber muß auf einem besonderen Latt, getrennt von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstauschusses erteilt werden. Er muß Angaben über Name und Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war und über die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Er ist ebenso wie die oben erwähnte Auskunft kostenlos. Auch das Verwehren vor den verschiedenen Ausschüssen des Gesetzes und vor deren Vorsitzenden sowie vor der Zentralstelle beim Kriegsausschuss ist frei von Stempel- oder Gebührenbelastung. Einige Bestimmungen regeln das Verfahren vor den Ausschüssen und der Zentralstelle. Es mag erwähnt sein, daß die Vorsitzenden wegen unentschuldigter Ausbleibens der unentschuldigter Versäumnis und wegen unberechtigter Verweigerung einer Aussage Ordnungsstrafen bis zu M 100 erlassen können. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind verpflichtet, die Amtsgerichte um die eithliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

Eine Strafvorschrift beugt der Maßregelung von Arbeitern und Angestellten wegen Teilnahme an den Wahlen zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen der Betriebe oder wegen ihrer Tätigkeit in diesen Ausschüssen vor. Arbeitgeber oder deren Vertreter, die Arbeiter oder Angestellte im Zusammenhange mit den Ausschusshandlungen und der Ausschusstätigkeit beschränken oder benachteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu M 800 oder mit Haft bestraft. Für die Arbeitnehmervertreter in den Hilfsdienstauschüssen und in der Zentralstelle beim Kriegsausschuss ist ein ähnlicher Schutz bereits durch § 8 der Verordnung vom 21. Dezember 1916 geschaffen.

Für die Hilfsdienstpflichtigen, die nach Empfang der Besonderen schriftlichen Aufforderung, sich eine Hilfsdienstbeschäftigung zu suchen, eine solche gefunden haben, ist eine Anzeigepflicht vorgeordnet. Die Anzeige ist unverzüglich zu erstatten, an den Ausschuss, von dem die Aufforderung ausgegangen ist, zu richten und vom Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen. Bei Unterlassung der Anzeige kann Geldstrafe bis zu M 20 verhängt werden. Die Ordnung für die Anzeige werden dem Aufforderungshefte beigelegt.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Kohlrüben, Wruken, Bodenkohlrahl, Steckrüben anstatt Kartoffeln.

Vom Kriegsernährungsamt geht uns folgender Aufruf mit der Bitte um weiteste Verbreitung zu:

Das Wohl des Vaterlandes fordert gebieterisch, mit unsern Kartoffelvorräten bis zur kommenden Frühkartoffelernte zu reichen und deshalb die Kartoffeln so lange aufzusparen, als das vortreffliche Ersatzmittel, nämlich die Kohlrübe, für die menschliche Ernährung zu Gebote steht. In frischem Zustand kommt sie für diese Zwecke nur bis Ende März in Betracht, da sie später an Güte des Gemüses wesentlich verliert.

Die außerordentlich schlechte Kartoffelernte des Jahres 1916 macht es erforderlich, auf Kohlrüben als Ersatz für Kartoffeln in großem Umfange zurückzugreifen, weshalb der Präsident des Kriegsernährungsamts die Anweisung ergehen läßt, daß im Hinblick auf die Unmöglichkeit, Kartoffeln in genügenden Mengen bis zum Beginn der nächsten Ernte heranzuschaffen, den Städten Kohlrüben, und zwar in der doppelten Menge des ausfallenden Kartoffelquantums zuzugewiesen werden. Es darf sich niemand sträuben, die Kohlrüben anstatt der Kartoffeln auf den Tisch zu bringen, und es muß unbedingt der Gefahr vorbeugt werden, daß jetzt die vorhandenen geringen Kartoffelmengen verzehrt werden; denn nach Verbrauch derselben würde die Bevölkerung lediglich auf den Genuß von Kohlrüben angewiesen sein. Die vorhandenen Kartoffelvorräte müssen daher durch Kohlrüben in möglichst weitem Umfange gedeckt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß an Kartoffeln, soweit wie irgend möglich, gespart wird und auf den Tisch Kohlrüben gerichte kommen.

Aus Kohlrüben kann — vielfach sogar mit weniger Arbeit als bei Kartoffeln — eine große Zahl schmackhafter, köstlicher und nahrhafter Gerichte bereitet werden. Auf das Merkmal über die Verwendung von Kohlrüben wird verwiesen. Für jede Hausfrau muß daher heute und für die nächste Zeit die Losung gelten: „Kohlrüben statt Kartoffeln.“

Die Wirtschaftsfriedlichen und das Hilfsdienstgesetz.

Der Streit um die Anerkennung der Wirtschaftsfriedlichen hat nun schon mehrere Instanzen beschäftigt, die mit der Einführung und Durchführung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu tun haben. Wertwürdig ist dabei, daß die Forderungen der Mitberücksichtigung der „Wirtschaftsfriedlichen“ meistens von Unternehmern ausgehen, und besonders solchen, die in ihren Betrieben Wirtschaftsfriedliche haben und diese durch Unterstützung aller Art propagieren. Auch im Reichstagsausschuss hat die Frage bei den Beratungen am 20. Januar wieder eine Rolle gespielt. Wie wenig praktische Bedeutung die ganze Frage der Wirtschaftsfriedlichen für die Ausschüsse im Sinne des Hilfsdienstgesetzes hat, sei an folgenden Vorgängen gezeigt:

Als im Februar 1915 die Vorbereitung zur Schaffung des Kriegsausschusses für die Metallbetriebe Groß-Berlins stattfand, wurde von einigen Unternehmern, die „Wirtschaftsfriedliche“ Vereine unterhalten, die Forderung gestellt, daß auch Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Organisationen in dem Ausschuss als Arbeitervertreter Sitz und Stimme

Reiz, Süßfrüchte, Kartoffeln, Fleisch, Brot usw. in un-
 verdaulichem oder doch in weit reichlicherem Maße zur Ver-
 zehrung als der übrigen Bevölkerung. Es ist ja auch kein
 Geheimnis, daß die hohen Gewinne manche Landwirte
 beunruhigt haben, besser zu leben als in Friedenszeiten. Die
 Verwandten der Selbstversorger leiden meistens auch
 keine Not, man redt ihnen vom Heberfluß nach Möglich-
 keit zu. Mander wird heute beneidet, weil er einen Ver-
 wandten oder auch einen guten Bekannten auf dem Lande
 wohnen hat. Die Weiserfütterten leiden schließlich
 auch keine Not, wenn sie auch tiefer in denbeutel grei-
 fen müssen. Aber was schadet es, bei einem entsprechenden
 Preisgebot $\text{M } 80$ für eine Gans, $\text{M } 36$ für ein Tier
 usw., $\text{M } 20$ für ein Pfund Gänsefleisch zu geben, oder
 was schadet es, wenn man für „ausländischen“ Speck und
 Schinken, „für unter der Hand gekaufte“ Butter, Eier usw.
 herrliche Preise bezahlen muß? Die teuren Preise für
 Obst, Gemüse und dergleichen können sich diese Kreise auch
 leisten. Sie tunen zwar etwas, haben aber doch zum
 Leben genug.

Eine Ausnahme machen nur die minderbemil-
 teten Stenographen. Selbst produzierenden sie nichts
 Verwertbares, haben auch keine Verbindungen mit dem
 Lande, keine mit Handwerkern, keine mit dem Ausland. Sie
 sind edelgütig auf die knappe Nation angewiesen, die ihnen
 von „Rechts wegen“, aber ohne die Gewißheit, sie auch zu
 erhalten, ausgeliefert wird. Besondere Ausgaben können
 sich Leute mit geringerem Einkommen, unsere Beamte,
 Mittelstandskreise, Familien mit mehreren Kindern absolut
 nicht leisten. Dabei müssen sie meist anstrengt arbeiten.

Weil die Dinge so liegen, ist eine allgemein durch-
 geführte Rationierung für alle, auch für Selbstver-
 sorger, die Festsetzung der Höchstpreise für alle Lebens-
 mittel, die in Beziehung aller freien Produkte (Gänse-
 fleisch, ausländische Ware usw.) in die Verteilung, eine schär-
 fere Bestrafung des Schmuggels und der Schie-
 kungen, Verschlagung, Zwangsabliefe-
 rung und rücksichtslos scharfes Zugreifen durchaus be-
 rechtigt. Nicht „Jedem das Seine“ muß es jetzt heißen,
 nein „Jedem das Gleiche“ sollte Grundsatz werden.

Ungeheure Kriegskosten wälzt der Weltkrieg neben den
 schrecklichen Blutopfern auf die Völker. Bis Ende Januar
 1917 stellten sich nach einer Aufmachung in der „Frankfurter
 Zeitung“ die Kriegskosten wie folgt (in Milliarden Mark):

Mittelmächte	Entente
Deutschland 55— 60	England 70— 74
Oesterreich-Ungarn . 23— 25	Frankreich 50— 54
Türkei 3— 4	Rußland 60— 62
Bulgarien 2— 3	Italien 15— 16
	Belgien 1— 2
	Serbien 1— 1
	Rumänien 1— 1
Zusammen 93—102	Zusammen 197—210
Insgesamt 290—312	

Was hätte mit diesen unermesslichen Summen in den
 einzelnen Ländern an Kulturwerten geschaffen werden können!
 So aber dienen sie dazu, unerfessliche Kulturwerte zu zer-
 stören. Not und Elend über Millionen von Menschen zu
 bringen! Und noch ist kein Ende abzusehen; denn blinder
 Haß und Haubsucht sind es, die unsere Gegner dazu führen,
 den Krieg fortzusetzen, bis ihre Kriegsziele, die Niederwerfung
 Deutschlands und seiner Verbündeten, erreicht sind.

Verschiedenes.

Nachforschungen nach vermissten Militärpersonen.
 Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in großem
 Umfang Nachfragen nach Vermissten an Einzelpersonen des
 In- und Auslandes, an die rote Kreuz- und andere Ver-
 eine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von
 amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nach-
 weisbureaus der Kriegsministerien in
 Berlin, München, Dresden und Stuttgart in
 Anspruch zu nehmen (für Preußen: Zentralnachweisbureau
 in Berlin NW 7, Dorotheenstr. 48). Liegt bei diesen
 Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zu-
 ständigen örtlichen Verein vom roten Kreuz. Alle diese
 Vereine sind in einer großen Organisation zusamen-
 geschlossen, die die Anfragen zunächst auf Grund des bereits
 vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht aus-
 reicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neu-
 tralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von
 Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder
 Bureaus gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel,
 betreffen oft unnütze Kosten und schaden letzten Endes
 der Vermisstenforschung überhaupt. Noch weniger sind
 irgendwelche private Bureaus im Inlande in der Lage,
 Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von den amtlichen
 Nachweisbureaus oder von dem roten Kreuz erteilt werden
 könnten.

Privatpersonen, die trotz dieser Warnung unmittelbare
 Anfragen über Vermisste an auswärtige Stellen richten,
 müssen außerdem gewarnt werden, daß ihre Briefe aus mili-
 tärlichen Gründen angehalten und nicht weiterbefördert
 werden.

Genossenschaftliches.

Die stetig zunehmende Kriegsarbeit von Frauen
 bezweckt für sie die Lebensgefahr und für ihre Familien die
 Aussicht auf den Verlust der Ernährerin in hohem Grade.
 Das Unternehmertum übernimmt außer der kümmerlichen
 Lohnzahlung für die Arbeit der Lebenden keinerlei Ver-
 antwortung für die Familie der im Betriebe tödlich Ver-
 unglückenden. Es sollte daher jede Frau, die unter den
 heutigen Verhältnissen in einen Betrieb eintritt, nicht ver-
 gessen, für sich ihr Leben bei der Volksfürsorge zu
 versichern, um ihre Lieben beim Eintritt eines Unglücks
 vor der größten Not im ersten Augenblick zu sichern.

So handelte die sechundzwanzigjährige G. W., die bei
 der Leipziger Straßenbahn als Führerin eintrat. Sie ver-
 sicherte am 15. März 1916 nach Tarif II bei einer Halb-
 monatsprämie von $\text{M } 1$ eine spätere nach 15 Jahren
 fällige Versicherungssumme von $\text{M } 200$. Schon am 24. Ja-
 nuar 1917 verunglückte sie beim Rangieren; angeblich ist
 sie beim Aufspringen vom Trittbrett gerutscht und von dem
 in Bewegung befindlichen Wagen gegen einen Pfeiler ge-
 preßt worden. Infolge Lungenquetschung und Gehirner-
 schütterung trat sofort der Tod ein. Da die Volksfür-
 sorge bei Unfällen schon vor Ablauf des ersten Versiche-
 rungsjahres die volle Versicherungssumme auszahlt, er-
 hielt die Angehörigen der so früh aus dem Leben gerissenen
 Arbeiterin alsbald $\text{M } 207$ ausgezahlt. An Prämien waren
 $\text{M } 21$ eingezahlt worden.

Das Geschäftsergebnis der Volksfürsorge ist im
 30. Kriegsjahr, Januar 1917, wieder besser geworden.
 Es blieb im Vergleich mit allen Monaten während der
 ganzen Dauer des Krieges nur hinter dem Resultat des
 Monats März 1916 etwas zurück. Eingebrahrt wurden
 2217 neue Anträge, davon 1899 auf Kapitalversiche-
 rungen (Tarife I bis IVa) und 218 auf Spar- und
 Risikoversicherungen. Bei den Kapitalversiche-
 rungen beträgt die versicherte Summe $\text{M } 480.279$.

Durch elektrischen Strom bei der Arbeit getötet
 wurde der 29 Jahre alte Schlosser W. B. in Dresden. Da-
 der so unerwartet und so früh aus dem Leben gerissene
 junge Mann schon am 1. April 1914 sich bei der Volks-
 fürsorge mit einer Halbmonatsprämie von $\text{M } 1$ ver-
 sichert und $\text{M } 66$ an Prämien bezahlt hatte, erhielt seine
 Witwe alsbald $\text{M } 285,20$ ausgezahlt. Diese Hilfe kam ihr
 sehr zu nützen; sie dankt sie nur der tüchtigen Vorsorge ihres
 Mannes.

Mit der vollen Versicherungssumme zu regulieren
 waren im abgelaufenen Jahre 1916 bei der Volksfür-
 sorge 318 Sterbefälle, wofür im ganzen $\text{M } 77.800$ zur
 Auszahlung gelangten. Es ergibt sich danach eine durch-
 schnittliche Versicherungssumme von rund $\text{M } 243$.

Fachtechnisches.

Nachkurse für kriegsbeschädigte Maler. An der
 gewerblichen Fortbildungsschule zu Gelsenkirchen be-
 stehen seit Juli 1915 Nachkurse, die es sich zur Aufgabe
 gemacht haben, kriegsbeschädigte Maler und andere Hand-
 werker ihrem Berufe zu erhalten. Der Unterricht umfaßt
 sämtliche Zweige des Berufes. Falls die Verletzung eine
 volle Betätigung nicht mehr zuläßt, tritt eine Ausbildung
 in bestimmten Zweigen ein, wie Schilder-, Plakatmalerei,
 Vergolderei, Holz- und Marmorarbeiten.

Die praktische Ausbildung wird durch Unterricht in
 Deutsch, Rechnen, gewerblicher Buchführung, Kalkulation,
 Material- und sonstiger Fachkunde ergänzt. Die Ausbil-
 dung geschieht völlig kostenlos. Der Eintritt kann jederzeit
 erfolgen. Jeder Kursteilnehmer dauert mindestens ein Viertel-
 jahr. Anmeldungen sind an die Leitung der „Unterrichts-
 kurse für Kriegsverletzte“, Gelsenkirchen, Industriestraße 1,
 zu richten.

Zur Erlernung der Schaufensterdekoration und Plakat-
 malerei hat die städtische Malerschule zu Gagen i. W.
 Kurse für kriegsbeschädigte eingerichtet, die ebenfalls kosten-
 los sind. Wenn notwendig, sorgt das rote Kreuz und die
 Kriegsfürsorge für den Unterhalt der Teilnehmer. An-
 fragen und Anmeldungen sind an Herrn Direktor Köpfe,
 Städtische Malerschule, Gagen (Westfalen) zu richten.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Verlag von
 Georg D. B. Callwey in München. Das Februarheft ist soeben
 erschienen und enthält Tafel 41: Aufsteigende Ornamente,
 entworfen von Emil Bloch, zurzeit im Felde; Tafel 42:
 Füllungen, entworfen von Rudolf Reß, zurzeit im Felde;
 Tafel 43: Zehn Bignetten im Barock- und
 Louis XVI.-Stil; Tafel 44: Altdeutsche Ver-
 zierungen. Der textliche Teil, reichhaltig und lehrreich,
 ist wieder unter anderem mit hübschen Zeichnungen vom
 Kriegsschauplatz ausgestattet. Wir haben schon öfters betont,
 wie dringend notwendig eine gut geleitete, den heutigen An-
 sprüchen unseres Gewerbes entsprechende Fachzeitschrift für die
 Kollegenchaft ist, auch selbst in der jetzigen schweren Kriegs-
 zeit. Dieser Aufgabe entspricht die Deutsche Malerzeitung
 „Die Mappe“ in anerkennenswerter Weise. Möge sie daher
 auch in allen Kollegentreifen die weiteste Verbreitung finden.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Heraus-
 gegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.,
 Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Diese großartig geleitete, auf-
 klärend wirkende Wochenschrift verdient in den weitesten
 Kreisen der Arbeiterschaft gelesen zu werden. „Die Glocke“,
 durch die Post oder Buchhandlung bezogen, kostet viertel-
 jährlich $\text{M } 2,50$, bei direkter Zusendung, auch ins Feld, $\text{M } 3,15$.
 Einzelhefte einschließlich Porto 25 Pf.

Rodmos, Handweiser für Naturfreunde. Jährlich
 12 Hefte und 4 bis 5 Buchbeilagen. Geschäftsstelle:
 Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
 Halbjährlich $\text{M } 2,80$. Probehefte unberechnet. Das uns
 vorliegende erste Heft 1917 enthält außer zahlreichen fessel-
 den Arbeiten einen begeisterten Artikel über die Wunder-
 welt der modernen Naturwissenschaft; wissenschaftlich ein-
 wandfreie, klare und einfache Bilder, die mehr sagen als
 viele Worte, bietet Döpel über Moor und Marsch; Professor
 Beule führt durch anregende Vergleiche zwischen Natur

und Kultur zum Urquell aller Fertigkeit und Tatkraft; Dr.
 Decker erzählt nicht minder anschaulich von feinsten
 Kunstfertigkeiten, die ein jeder von uns allmählich aus-
 führt, und Dr. Stehli plaudert von abenteuerlichen Kämpfen
 mit dem Teufelsfisch. Einer Wanderfahrt ins Märchen-
 land, wo das Auge Wunder an Wunder schaut, gleicht ein
 Gang durch die Naturwissenschaft. Trebet ein in dieses
 Land! Es ist jedem offen. Das „Selbst, öffne dich“, das
 seine Tore sprengt, heißt „Wissen“. Dies in echter Form
 einem jeden zu reichen, ist das Ziel der Rodmos-Verein-
 gung. Jedem wahren Naturfreund ist der Rodmos aufs
 Wärmste zu empfehlen.

Sterbetafel.

Dresden. Am 8. Februar starb unser Kollege August
 W. im Alter von 70 Jahren.
 Frankfurt a. M. Am 18. Januar fand unser Kollege
 Hermann Wenzel aus Klein-Frobenburg a. M.
 im Alter von 28 Jahren infolge Bootunglücks auf dem
 Main seinen Tod.
 München. Am 27. Dezember starb unser Kollege Heinrich
 Henne, 18 Jahre alt.
 Chrs ihrem Andenken!

Vereinstell. Bekanntmachung.

Mit dieser Nummer des „Vereins-Anzeiger“ gehen
 den Filialverwaltungen Fragebogen zur Feststellung
 der Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse
 unserer Kollegen in Malerei, Lackerei- und andern
 berufsfremden Gewerbebetrieben zu. Wir verweisen
 darüber ausdrücklich auf das der Sendung beiliegende
 Zirkular. (Ein Teil der Filialen hat die Fragebogen
 bereits mit dem letzten „Vereins-Anzeiger“ erhalten.)
 Wir ersuchen, die Fragebogen sofort in Umlauf zu setzen
 — auch unter den unorganisierten Kollegen — und sie
 dem Verbandsvorstand bald wieder zuzustellen.

Ferner versenden wir mit diesem „Vereins-Anzeiger“
 das stenographische Protokoll der Ver-
 handlungen von Vertretern der Arbeitgeber- und
 Gehilfenverbände des Malergewerbes am 29. und 30. No-
 vember vorigen Jahres nebst den hierbei festgesetzten
 Richtlinien und Anleitungen für die gemein-
 same Tätigkeit zur Besserung unserer beruflichen und
 sozialen Verhältnisse. Wir verweisen hierüber auf unser
 in dieser Angelegenheit versandtes Zirkular vom 25. Ja-
 nuar.

Zu den uns zugegangenen Beschwerden über ver-
 spätete Zustellung unserer Verbands-
 zeitung sei bemerkt, daß die Verzögerungen auf die
 allgemeinen Verkehrsverhältnisse zurückzuführen sind.
 Der „Vereins-Anzeiger“ wird hier regelmäßig Dien-
 stag zur Post gegeben. — Ebenso verhält es sich mit
 dem „Correspondenzblatt“. Dieses geht jetzt meist so
 spät ein, daß von pünktlicher Zusendung keine Rede sein
 kann.

Auch für die Verzögerungen bei der Zustellung
 der zum Umtausch eingesandten oder für vom Militär
 entlassene oder beurlaubte Kollegen zurückverlangte Mit-
 gliedsbücher trifft die Kollegen in der Hauptverwaltung
 keine Schuld. Hierfür ist die Veranlassung außer den
 Verkehrsverhältnissen die Ueberhäufung mit Arbeiten
 infolge der Einberufung verschiedener Kollegen. Wir
 hoffen indes, die größeren Unzuträglichkeiten in Kürze
 überwinden zu können. Für länger ausbleibende Bücher
 können übrigens die in den Filialen befindlichen oder von
 ihnen zu beziehenden Interimskarten zum vorläufigen
 Aufkleben von Beitragsmarken benützt werden.
 Der Verbandsvorstand.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 6 des
 „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will,
verlange meinen Katalog Nr. 14
über neue und wenig getragene,
teils reinwollene, sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung

Paletots, Ulster
von Mk. 12,— bis Mk. 50,—

Anzüge
von Mk. 15,— bis Mk. 60,—
Risiko ausgeschlossen.
Für Nichtgefallendes gebe
Geld zurück!

J. Kalter, München, Tal 19.